

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl an die Landesregierung (Nr. 270-ANF der Beilagen) - ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn - betreffend Biogasanlagen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Biogasanlagen vom 5. Juni 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Einleitend darf ich festhalten, dass der in der Präambel zur Anfrage angeführte Bericht **kein** Bericht der österreichischen Umweltbundesamt GmbH (kurz Umweltbundesamt) ist. Es handelt sich dabei um einen Bericht des deutschen Umweltbundesamtes (kurz UBA). Sowohl die angeführten Unfallzahlen wie auch die Prozentzahl der festgestellten Sicherheitsmängel beziehen sich auf Deutschland. Auch die in diesem Bericht angeführten rechtlichen Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf die Situation in Deutschland.

Zu Frage 1: Wie viele Biogasanlagen hat Salzburg derzeit (um Auflistung nach Standort, Jahr der Inbetriebnahme und Menge des jährlich erzeugten Stromes wird ersucht)?

Es gibt derzeit zwölf Biogasanlagen in Salzburg, welche in der folgenden Tabelle aufgezählt sind. Die erzeugten Strommengen je Einzelanlage sind nicht bekannt. In Summe werden gemäß Energiebilanz der Statistik Austria rund 12.000 MWh Strom produziert.

Anlage	Standort	Inbetriebnahme	Elektrische Leistung
1	Straßwalchen	2012	n.V.
2	Dorfbeuern	2002	100 kW
3	Obertrum	2005	100 kW
4	Elixhausen	2006	100 kW
5	Eugendorf	2005	100 kW
6	Bergheim	n.bekannt	n.V.
7	Hallein	2005	1000 kW
8	Hallein	2016	3000 kW
9	Kuchl	2007	100 kW
10	Altenmarkt	2006	100 kW
11	Zell am See	2013	n.V.
12	Grödig	1996	37 kW

Zu Frage 2: Für welche dieser Anlagen wurde wie viel an Landesgeldern bezahlt (um Auflistung nach Anlage, Jahr und Art der Mittel wird ersucht)?

Es wurden in Form von Investitionsförderungen für die Biogasanlage Kuchl von 2007 bis 2009 € 249.480,--, für die Biogasanlage Eugendorf von 2005 bis 2009 € 375.540,--, für die Biogasanlage Altenmarkt von 2005 bis 2009 € 145.746,--, für die Biogasanlage Obertrum von 2005 bis 2009 € 133.650,--, für die Biogasanlage Elixhausen von 2006 bis 2008 € 136.730,--, für die Biogasanlage Straßwalchen von 2011 bis 2012 € 185.000,-- bezahlt.

Zu Frage 3: In welcher der Anlagen gab es jemals Unfälle (um Auflistung nach Unfalljahr, jeweiligem Personenschaden, Umfang des Sachschadens und Finanziers der Reparatur/Sanierung wird ersucht)?

Mir sind keine Unfälle bei Biogasanlagen in Salzburg berichtet worden.

Zu Frage 4: Welche Konsequenzen werden aus der Berichterstattung des UBA gezogen, insbesondere für weitere Inbetriebnahmen bzw. den weiteren Betrieb in Salzburg?

Wie angeführt handelt sich beim angeführten Bericht um die Situation in Deutschland. Die Rechtslage für die Genehmigung wie auch für den Betrieb von Biogasanlagen in Österreich unterscheidet sich von jener in Deutschland. Die Biogasanlagen werden entsprechend der „Technischen Grundlage für die Beurteilung von Biogasanlagen“ beurteilt und nach dem AWG, dem Gewerberecht und dem Elektrizitätsrecht bewilligt, wobei bestimmte Regelungen in Bundeskompetenz fallen (AWG, GewO) . Auch im laufenden Betrieb sind regelmäßige Überprüfungen vorgeschrieben. Damit ist ausreichend Sicherheit für Mensch und Umwelt gewährleistet.

Zu Frage 5: Haben Sie sich bereits für angemessene Regelungen eingesetzt?

Aus Sicht der Fachexperten und -expertinnen sind die bestehenden Regelungen angemessen.

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, bei wem und mit welcher Folge?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 5.2.: Wenn nein, wann werden Sie das tun bzw. inwieweit wollen Sie zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu Frage 5.3.: Sind derzeit Neubauten von Biogasanlagen in Salzburg vorgesehen?

Nein.

Zu Frage 5.4.: Wenn ja, wo und welche Rolle spielen dabei Landesgelder?

Siehe Antwort zu Frage 5.3.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. Juli 2019

Dr. Schellhorn eh.